

Beschlussvorlage 2019/0683



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	12.06.2019	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Erhöhung der Förderpauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler beantragen mit Schreiben vom 11.03.2019 eine Erhöhung der Förderpauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung rückwirkend zum 1. Januar 2019 von 0,45 auf 0,47 € pro Mitgliedereinheit und eine weitere Erhöhung in den Folgejahren um jeweils 0,01 € pro Mitgliedereinheit bis auf einen Wert von 0,50 € pro Mitgliedereinheit im Jahr 2022.

Die Pauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung regelt die Förderung von Übungsleitern bei Vereinen, welche eine staatliche Sportbetriebsförderung erhalten, die sich nach Mitgliedereinheiten berechnet.

Die letzte Anpassung dieser Pauschale erfolgte zum 01.01.2014 von 0,40 auf 0,45 € pro Mitgliedereinheit.

Vom Freistaat Bayern wurde zuletzt im Rahmen der Sportbetriebsförderung eine Förderung von 0,29 € pro Mitgliedereinheit gewährt. Im Vergleich dazu, Rednitzhembach fördert Übungsleiter mit 100 €, was einer Förderung von 0,19 € pro Mitgliedereinheit entspricht. Wendelstein fördert nur Jugendliche und Senioren im Rahmen der Sportbetriebsförderung, Übungsleiter und Erwachsene erhalten keine gesonderte Förderung durch die Gemeinde.

Von Seiten der Verwaltung sind keine Gründe erkennbar, die eine Erhöhung der Förderung für die Übungsleiter rechtfertigen. Bei einer Erhöhung würden sich Mehrkosten für 2019 von ca. 700 € ergeben sowie in den Jahren 2020 – 2022 von weiteren jeweils 350 €.

Berücksichtigt werden sollte auch, dass bei einer Umsetzung des Antrags nur die Vereine profitieren die auch Übungsleiterzuschüsse nach Mitgliedereinheiten erhalten. Andere Vereine, welche nicht unter die Sportbetriebsförderung fallen, erhalten keine Erhöhung der Förderung.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderpauschale für Übungsleiter nach 3.1.1 b der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten rückwirkend zum 01.01.2019 von 0,45 € auf 0,47 € je Mitgliedereinheit zu erhöhen.
2. Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderpauschale für Übungsleiter nach 3.1.1 b der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten in den Jahren 2020 – 2022 um jeweils 0,01 € pro Mitgliedereinheit zu erhöhen.

Anlagen:

Antrag Freie Wähler